

# Außerordentliche Sportwartesitzung Alpin

## des Skiverband Inngau am 09.03.2021

Sponsored by



## Trainingsorganisation Waldkopf

- laut Sudelfeld ist es nicht möglich einen weiteren Lift zu öffnen
- Training für Vereine möglich von Montag bis Mittwoch
- jeweils in Slots von 2 Stunden von 10.00 - 16.00 Uhr (ggf. 11.30 - 17.30)
- möglich auch von Montag bis Mittwoch zwei Slots von 13.30 - 17.30 Uhr
- max. Belegung des Lifts mit max. 60 Athleten pro Slot plus Trainer
- Training von Donnerstag bis Sonntag für Kaderathleten (SVI, Mü, OL)
- bei Unterbelegung Training für Vereine im Abstimmung mit Dominik

## Trainingsorganisation Waldkopf

- im Moment keine Pistenvergabe an Vereine → kein Stangentraining
- Gruppengröße → Kinder unter 14 Jahren 10 Athleten (Festlegung SVI) max. 2 Trainer pro Gruppe (Kinder unter 10 Jahren sinnvoll? → Waldkopf)
- Gruppengröße → über 14 Jahre in Kleingruppen aus zwei Haushalten mit maximal 5 Personen, davon max. ein Trainer
- Kosten für einen Slot pro Athlet/Trainer 15,00 €
- das Liftgeld wird von einem von den Vereinen täglich zu benennenden Verantwortlichen eingesammelt

## Trainingsorganisation Waldkopf

- das täglich gesammelte Geld wird in einem Umschlag hinterlegt und ist bis spätestens Freitag an Dominik übergeben
- Beschriftung des Umschlags mit Trainingsdatum, Anzahl Athleten und Trainer
- die Vereine benennen einen Verantwortlichen, der die Trainingsplanung und -umsetzung mit dem SVI (Dominik, ggf. Steffi oder Hans) abstimmt (Vorschlag SVI → Florian Obepichler, er würde das auch übernehmen)
- der Verantwortlich erstellt eine Liste mit allen Athleten und Trainern. Die Athleten werden einer Trainingsgruppe zugeordnet. Diese Zuordnung ist zwingend einzuhalten. Ein Wechsel der Trainer ist möglich

## Trainingsorganisation Waldkopf

- jeweils am Freitag Abend erhält der Verantwortliche Info von Dominik über freie Trainingskapazitäten von Donnerstag bis Freitag
- der Verantwortliche der Vereine meldet bis spätestens Freitag Mittag die Trainingsbelegung von Montag bis Mittwoch am Lift und am Hang sind die Hygienevorschriften des Waldkopf <https://www.sudelfeld.de/images/pdf/corona-schutz-und-hygienemanahmen-bergbahnen-sudelfeld-02-11-2020.pdf> und des SV Inngau einzuhalten. Den Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten. Jeder Verein muss ein eigenes Hygienekonzept erstellen
- Seitens der Trainer ist zwingend sicher zu stellen, dass sich die Gruppen nicht vermischen

## Trainingsorganisation Waldkopf

- nach bzw. vor einem Slot ist darauf zu achten, dass es im Einstiegsbereich nicht zu größeren Ansammlungen kommt
- für jedes Training muss von jedem Athleten und Trainer eine Unbedenklichkeitserklärung und Personenangabe des SV Inngau ausgefüllt werden (siehe Anlage 1 zum Hygienekonzept des SV Inngau)
- diese ausgefüllten Bögen sind zum Training mit zu bringen
- der Trainer sammelt die Bögen ein. Diese müssen für mindestens vier Wochen beim Verein archiviert werden

## Trainingsorganisation Waldkopf

- Eltern dürfen die Kinder nicht an den Hang begleiten oder mitfahren. Gruppenbildungen sind zwingend zu vermeiden
- der Trainingsbetrieb der Vereine muss bei einem Inzidenzwert der über 100 liegt wieder ausgesetzt werden. Es gilt der Inzidenzwert des Gebietes in dem sich der Lift befindet (also Landkreis Rosenheim)
- Trainingsbetrieb für Vereine möglich ab 13.03.2021
- Info vom BSV unter: <https://www.bsv-ski.de/coronavirus/faq-alpin/>
- Beschädigung fremden Eigentums

## Trainingsorganisation Waldkopf

- **Anreise:**

Es gelten hier die allgemeinen Vorgaben:

Im Falle privater Fahrgemeinschaften finden die allgemeinen Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen in § 4 der 12. BayIfSMV Anwendung. Demnach können sich inzidenzwertabhängig an diesen:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 ein eigener Hausstand sowie maximal eine weitere Person beteiligen.  
Bei einem 7-Tage-Inzidenzwert zwischen 35 und 100 maximal zwei Hausstände beteiligen, solange eine Gesamtzahl von insgesamt 5 Personen nicht überschritten wird.

Und soweit die Kapazität des Autos dies zulässt: In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz von unter 35 liegt, maximal die Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich die Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.